

**Beschlussvorlage**

Organisationseinheit Amt für Nahverkehr und Straßen	Datum 28.06.2019	Drucksachen-Nr. <b>2019/098/1</b>
--	---------------------	--------------------------------------

↳ Beratungsfolge Technischer und Umweltausschuss Kreistag	↳ Sitzungsart nicht öffentlich öffentlich	↳ Sitzungstermin/e 15.07.2019
---	---	----------------------------------

**Tagesordnungspunkt 7**

**Verkehrsverbund Hegau-Bodensee (VHB);  
Anpassung der Tarife zum 01.01.2020**

**Beschlussvorschlag**

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass seitens des Verkehrsverbundes Hegau-Bodensee (VHB) keine Tarifierhöhung zum 01.01.2020 beabsichtigt ist.
2. Die beabsichtigte Anpassung der Produktpalette des VHB, die dieser im Rahmen seiner Tarifhoheit bei den Genehmigungsbehörden (Regierungspräsidium Freiburg und Ministerium für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg) beantragen wird, wird ebenfalls zur Kenntnis genommen.
3. Der Landkreis leistet weiterhin einen unveränderten Zuschuss an den Tarifverbund in Höhe von 1.220.000 €.
4. Über diesen Betrag hinaus erstattet der Landkreis dem Verbund die Mindererlöse für die Schülermonatskarte „Light“ gemäß dem Beschluss des Kreistags vom 06.06.2011.
5. Eine weitere Bezuschussung von Mindererlösen erfolgt nicht.

**Vorberatung**

*Der Technische und Umweltausschuss hat am 24.06.2019 vorberaten. Er empfiehlt Zustimmung zum Beschlussvorschlag.*

*Die Verwaltung hatte vorgeschlagen, die Tarife der SMK „Light“ zum 01.01.2020 anzuheben. Dies wurde vom Ausschuss abgelehnt. Die Tarife sollen daher auch nach dem 01.01.2020 unverändert gelten.*

*Darüber hinaus wurde beantragt, die heute bestehenden Tarife abzusenken; dazu sollte eine Berechnung bezüglich des Mehraufwands erstellt werden. Dies ist erfolgt (Näheres dazu s. unter „Sachverhalt“).*

## Sachverhalt

Die Berechnung des Tariferhöhungsbedarfs der VHB GmbH erfolgt auf Basis der mit dem VHB-Vertrag zum 03.12.2009 festgelegten Kriterien. Eines dieser Kriterien ist der als „ÖPNV-Index“ bekannte Kosten-Index des RVF (Regio-Verkehrsverbund Freiburg GmbH). **Im Rahmen der geplanten Verlängerung des VHB-Vertrags über 2019 hinaus gelten diese Kriterien auch für die Berechnung der Tariferhöhung 2020.**

Nach dieser Methodik der Berechnung ergibt sich aufgrund der positiven Fahrgastentwicklung der letzten Jahre für 2020 kein Anpassungsbedarf der Tarife. Es gibt somit keine Tarifierhöhung zum 01.01.2020 (2019 betrug diese 1,18 %).

Die VHB GmbH plant jedoch aufgrund der stagnierenden Entwicklung der „VHB-PunkteKarte“ eine „Verschmelzung“ von „VHB-Tages-Ticket für 1 Person“ und „VHB-PunkteKarte“. Die Weiterentwicklung zu einem Produkt soll verständlicher für den Fahrgast und damit kundenfreundlicher sein. Anstelle des ausschließlichen Tages-Tickets über alle Zonen sowie einer PunkteKarte mit unterschiedlich zu entwertenden Streifen, je nach Anzahl der genutzten Zonen, soll es künftig ein Tages-Ticket für jede Preisstufe, also je nach genutzter Anzahl der Zonen, geben:

- Verkauf in den Preisstufen der VHB-Einzelfahrkarte (1, 2, 3 oder alle VHB-Zonen; derzeit nur für alle Zonen)
- Keine zeitliche Nutzungseinschränkung (Nutzung Mo-Fr derzeit erst ab 8 Uhr)
- Verkauf zum Preis von 2 Einzelfahrkarten Erwachsener

Die „VHB-PunkteKarte“ wird somit ab 2020 entfallen. Aufgrund des Preises von 2 Einzelfahrkarten erhält der Fahrgast jedoch ab der 3. Fahrt mit der neuen Tageskarte eine deutlich höhere Rabattierung. Ein positiver Nebeneffekt ist außerdem, dass mit dieser Tageskarte zum Fahrtantritt bereits eine Hin- und Rückfahrkarte gelöst werden kann (derzeit muss ein Einzelfahrschein zu jedem Fahrtantritt gelöst werden). Auch für das VHB-Familien-Tages-Ticket soll eine Weiterentwicklung erfolgen, hier liegt allerdings noch keine endgültige Entscheidung der VHB GmbH vor.

Diese Anpassung der Produktpalette wurde in der Beiratssitzung und Gesellschafterversammlung der VHB GmbH am 28.05.2019 beschlossen.

Der Landkreis trägt neben dem Zuschuss an den Tarifverbund in Höhe von 1.220.000 € auch noch den **Kostenausgleich für die Mindererlöse bei der SMK „Light“**:

Im Zusammenhang mit der Tariferhöhung 2019 der VHB GmbH war auf Basis eines abgestimmten Antrags aller Fraktionen beschlossen worden, dass die Preiserhöhung der Schülermonatskarte „Light“ ausgesetzt wird. Die Preise von 2018 gelten auch 2019 weiter.

Hintergrund war die Absicht, dass ab 01.01.2020 mit dem neuen Aufgabenträgerverbund die Tarifgestaltung neu geregelt werden sollte. Im Hinblick auf die hierfür notwendigen Diskussionen in den zuständigen Gremien wurde auf die im dreijährigen Rhythmus geplante Erhöhung der Schülermonatskarte „Light“ verzichtet. Nach dem Beschluss des Kreistags vom 06.06.2011 bleibt der Tarif für die SMK „Light“ jeweils drei Jahre stabil und wird dann auf 85 % des Tarifs der SMK „Plus“ angepasst. Die letzte Anpassung des Tarifs der SMK „Light“ ist zum 01.01.2016 erfolgt. Auf Basis des Beschlusses vom 06.06.2011 hätte eine Anpassung der Tarife der SMK „Light“ zum 01.01.2019 erfolgen sollen.

Die „turnusmäßige“ Anpassung nur alle 3 Jahre auf 85 % des Tarifs der SMK „Plus“ führt automatisch zu einer deutlichen Tarifierhöhung im Anpassungsjahr – nachdem die Schüler drei Jahre lang von einem gleichbleibenden Tarif profitiert haben. Da die Preisanpassung zum 01.01.2019 ausgesetzt wurde, haben die Schüler bereits ein weiteres, **viertes** Jahr vom günstigeren Preis profitieren können.

Da der geplante Aufgabenträgerverbund nicht rechtzeitig bis Jahresende gegründet werden kann, werden die Tarife weiterhin durch den VHB festgelegt. Die Diskussion über ein neues Tarifmodell muss verschoben werden. Die Berechnung des Tariferhöhungsbedarfs wird solange noch nach dem vertraglich vereinbarten Tarifberechnungsmodell erfolgen. In den Jah-

ren 2021 und 2022 wird nach einer „Nullrunde“ für das Jahr 2020 von Tarifierhöhungen auszugehen sein. Aus Sicht der Verwaltung ist eine (evtl. letzte) Anpassung auch beim Tarif für die SMK „Light“ unumgänglich (vor einer möglichen Neugestaltung der Tarife durch den Aufgabenträgerverbund).

Auch wenn keine Erhöhung des Tarifs der SMK „Plus“ zum 01.01.2020 erfolgt, so würde mit einer Anpassung des Tarifs der SMK „Light“ zum 01.01.2020 auf 85 % des Tarifs der SMK „Plus“ die „reguläre“ Rabattierung wieder hergestellt. Außerdem würde eine überdurchschnittlich große Preissteigerung bei einer Tarifierhöhung auf diese 85 % zum 01.01.2021 vermieden, wenn dann auch noch eine weitere Preissteigerung bei der SMK „Plus“ mit ausgeglichen werden müsste. Stattdessen würde dann zum 01.01.2021 der Tarif der SMK „Light“ stabil bleiben (ebenso zum 01.01.2022). Die nächste Anpassung würde erst auf 2023 wirken.

Darüber hinaus müsste der Landkreis ohne eine Anpassung des Tarifs der SMK „Light“ wie in 2019 auch in 2020 den **zusätzlichen** Ausgleichsbetrag i. H. v. rund 110.000 € über die Differenz von 85 % zum Tarif der SMK „Plus“ hinaus als tragen (etwa 475.000 € statt etwa 365.000 €).

#### Ergänzung aus der Vorberatung des Technischen und Umweltausschusses am 24.06.2019:

*Aufgrund der Verzögerung bei der Einrichtung des Aufgabenträgerverbundes und der damit verbundenen Fortführung des VHB-Vertrag vom 03.12.2009 mit den darin festgelegten Kriterien zur Berechnung des Tarifierhöhungsbedarfs für voraussichtlich mindestens zwei weitere Jahre, empfiehlt die Verwaltung, den Tarif für die SMK „Light“ zum 01.01.2020 auf 85 % des Tarifs der SMK „Plus“ anzupassen.*

*Der Ausschuss ist dieser Empfehlung nicht gefolgt und empfiehlt die Beibehaltung der heute geltenden Tarife über den 01.01.2020 hinaus.*

*Ein weiterer Antrag, die Preise für die SMK „Light“ ab dem 01.01.2020 abzusenken (30 € (Preisstufe I), 40 € (Preisstufe II) und 50 € (Preisstufe III)) wurde zwar mehrheitlich abgelehnt; es wurde jedoch darum gebeten, die finanziellen Auswirkungen bis zur Sitzung des Kreistags zu berechnen.*

*Eine überschlägige Berechnung ergibt, dass der Landkreis für die beantragte Absenkung der 3 Preisstufen auf 30 €, 40 € und 50 € nochmals zusätzlich rund 260.000 € ausgleichen und somit insgesamt 735.000 € in den HH 2020 einstellen müsste.*

### **Finanzielle Auswirkungen**

Der Landkreis leistet seinen Zuschuss an den Tarifverbund in Höhe des vereinbarten Betrages von 1.220.000 €/Jahr. Eine weitere Bezuschussung zur Abdeckung von Mindererlösen erfolgt nicht.

Darüber hinaus trägt der Landkreis die Mindererlöse bei der SMK „Light“ gegenüber der SMK „Plus“. Gemäß Beschluss des Kreistags vom 06.06.2011 bleibt der Tarif für die SMK „Light“ jeweils drei Jahre stabil und wird dann auf 85 % des Tarifs der SMK „Plus“ angepasst. Die letzte Anpassung des Tarifs der SMK „Light“ ist zum 01.01.2016 erfolgt.

Der Ausgleichsbetrag an den VHB für 2018 betrug pro SMK „Light“ 7,65 € (Preisstufe I), 10,30 € (Preisstufe II) und 12,50 € (Preisstufe III). Bei etwa 57.000 verkauften SMK „Light“ wurden 2018 etwa 440.000 € an den VHB ausgeglichen. Durch die Aussetzung der turnusmäßigen Anpassung in 2019 erhöht sich der Ausgleichsbetrag pro SMK „Light“ auf 8,05 € (Preisstufe I), 10,80 € (Preisstufe II) und 13,10 € (Preisstufe III). Bei etwa 57.000 verkauften SMK „Light“ erhöht sich der Ausgleichsbetrag an den VHB in 2019 auf etwa 475.000 €. Dieser Betrag müsste auch 2020 erstattet werden.

Sollte eine Absenkung der Tarife auf 30/40/50 € erfolgen, würde sich der Zuschussbetrag von 475.000 € um 260.000 € auf 735.000 € erhöhen,

Würde man den ursprünglichen Vorschlag der Verwaltung umsetzen (Erhöhung zum 01.01.2020), würde sich der Zuschussbedarf von 475.000 € auf etwa 365.000 € verringern.

**Anlagen**

Keine.